



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

19. Februar 2018

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3269

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



Sitzung des Innenausschusses am 22.2.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9.2.2018
„Ermittlungsergebnisse wegen des Polizeieinsatzes in Duisburg-Bruckhausen am 25. Juni 2017“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP
„Ermittlungsergebnisse wegen des Polizeieinsatzes in Duisburg-
Bruckhausen am 25. Juni 2017“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.2.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Ermittlungsergebnisse wegen des Polizeieinsatzes in Duisburg-
Bruckhausen am 25. Juni 2017“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9.2.2018

Zu dem in Rede stehenden Sachverhalt gingen im Polizeipräsidium Duisburg im Zeitraum der polizeilichen Ermittlungen nachträglich vier weitere Strafanzeigen gegen Polizeibedienstete ein. Die polizeilichen Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen, die Ergebnisse wurden der Staatsanwaltschaft Duisburg zugeleitet. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung im Amt als auch zum Vorwurf des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte dauern an. Tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten weiterer Polizeibeamter haben sich bei den Ermittlungen nicht ergeben.

Anhaltspunkte für die Notwendigkeit der Aufnahme disziplinarrechtlicher Ermittlungen gegen weitere Polizeibedienstete liegen derzeit nicht vor.

Aufgabenübertragungen gemäß § 7 Abs. 5 POG NRW i. V. m. § 5 AufsichtsVO wurden unter der alten Landesregierung insbesondere nur in Fällen des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen Personen, körperlichen Einwirkungen von Polizeivollzugsbeamten auf Personen mit lebensbedrohenden Folgen und bei Todesfällen von Personen in polizeilichem Gewahrsam vorgenommen. In dem in Rede stehenden Sachverhalt lag - anders als in dem zitierten Sachverhalt vom 27. April 2017 in Düsseldorf - keine dieser Konstellationen vor.



— Diese alte Praxis wird nicht mehr fortgeführt. Vielmehr hat mein Haus bereits die Verbändeanhörung zu einer Verordnungsänderung in diesem Bereich eingeleitet. Hiernach soll automatisch die Aufgabenübertragung auf Polizeipräsidien bzw. ein anderes Polizeipräsidium im Hinblick auf die Erforschung und Verfolgung von Straftaten, die von im Landesdienst stehenden Beschäftigten der Kreispolizeibehörden begangen werden, erfolgen. Einer Aufgabenübertragung im Einzelfall bedarf es künftig dann nicht mehr.

— Die Nachbereitung des Einsatzes durch das Polizeipräsidium Duisburg ist eingeleitet. Dabei sollen auch die Ergebnisse der juristischen Prüfung und Sachbehandlung des Verfahrens einbezogen werden.